



Landkreis Börde

Der Landrat

Alle Jagdausübungsberechtigten
im Landkreis Börde

Durchführung des Bundesjagd- und Landesjagdgesetzes (BJagdG und LJagdG LSA)

hier: Feststellung der Notzeit für alle Wildarten im Landkreis Börde

Sehr geehrte Jagdausübungsberechtigte,

gemäß § 23 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 Landesjagdgesetz (LJagdG) sowie § 19 Abs. 1 Nr. 10 LJagdG wird hiermit festgestellt:

1. Feststellung der Notzeit

Aufgrund der anhaltenden winterlichen Witterungsbedingungen mit tiefem Schnee, Eisbildung und eingeschränkter Nahrungsverfügbarkeit wird im gesamten Gebiet des Landkreises Börde die Notzeit für alle Wildarten festgestellt und die Fütterung aller Wildarten genehmigt.

Begründung:

Nach den vorliegenden Wettervorhersagen ist in den nächsten Tagen mit starkem Schneefall, hohen Windgeschwindigkeiten und Temperaturabfall in den zweistelligen Minusbereich zu rechnen. Zu der jetzt schon geschlossenen Schneedecke können bis zu vorhergesagten 30 – 40 cm Neuschnee kommen. Des Weiteren ist mit Eisregen zu rechnen, der die Schneedecke verharschen lässt und es dem Wild erheblich erschwert Äsung aufzunehmen.

Die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Notzeit gemäß den jagdrechtlichen Bestimmungen sind gegeben. Die Feststellung erfolgt unter Berücksichtigung aller örtlichen Verhältnisse und dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wildversorgung.

2. Pflichten der Jagdausübungsberechtigten

Jagdausübungsberechtigte haben Fütterungen anzulegen und diese regelmäßig zu kontrollieren. Fütterungsmaßnahmen sind so durchzuführen, dass sie artgerecht, zielgerichtet und nicht übermäßig

Rechtsamt

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Untere Jagdbehörde

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:

Datum:
09.01.2026

Sachbearbeiter/in:
Herr Ott

Haus / Raum:
E1-110.2

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-4224
+49 3904 7240-5-4291

E-Mail:
jagdwesen@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Landkreis Börde
Bornstraße 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54



erfolgen. Fütterungen sind auf geeignete Standorte zu beschränken. Auftretende Wildkrankheiten oder außergewöhnliche Wildverluste sind unverzüglich der Unteren Jagdbehörde zu melden. Die Untere Jagdbehörde behält sich Kontrollen der Fütterungsstellen vor.

3. Sachliche Verbote

Verboten ist in Notzeiten Schalenwild in einem Umkreis von 200 Metern von Fütterungen zu erlegen.

Kirren zum Zweck der Bejagung ist während der Notzeit untersagt, soweit es nicht ausdrücklich von der Unteren Jagdbehörde genehmigt wurde.

Im Sinne der Waidgerechtigkeit appelliere ich, auf Bewegungsjagden zu verzichten.

4. Inkrafttreten

Die Feststellung der Notzeit erfolgt am 09.01.2026 und gilt bis auf Widerruf. Eine Aufhebung der Notzeit erfolgt durch gesonderte öffentliche Bekanntgabe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben einzulegen.

Waidmannsheil!

Im Auftrag



Ott

Untere Jagdbehörde